

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 278



Satin

Abtönbar über **einZA mix**

Seidenglanzlack für innen und außen

I. Werkstoff

Besonders hochwertiger lösemittelhaltiger Alkydharzlack für außen und innen auf grundierten Holz- oder Metallflächen, seidenglänzend, hochergiebig, mit sehr gutem Deckvermögen. Premium-Qualität für höchste Qualitätsansprüche. Für brillante Seidenglanzlackierungen auf grundierten Holz- und Metalluntergründen im Innen- und Außenbereich.

Farbtöne	weiß, sowie eine Vielzahl Farbtöne über das einZA-mix-Farbmischsystem
Festkörpergehalt	> 75 %
Glanzgrad	seidenglänzend, < 35 % nach DIN 67 530
Hinweis	der anfängliche Glanz bei seidenglänzenden Alkydharzlacken gemäß der VOC 2010 ist systembedingt. Farbtonabhängig kann die Ausbildung des endgültigen Glanzgrades einen Zeitraum von bis zu 28 Tagen beanspruchen. Diese Glanzgradentwicklung resultiert aus der vom Gesetzgeber vorgegebenen Qualitätsveränderung und entspricht den anerkannten Regeln der Technik.
Bindemittelbasis	hochwertige Spezialalkydhharze
Pigmentbasis	Titandioxid, lichtechte Farbpigmente und hochwertige Mattierungsmittel
Lösemittelanteil	< 300 g/l
Verpackungsgrößen	Standard: 2,5 l - 750 ml einZA mix 3 l - 1 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Deckkraft / Verlauf / Fülle	sehr gut
Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen
Lichtbeständigkeit	sehr gut
Hinweis	Bei intensiven und dunklen Farbtönen kann bei entsprechender mechanischer Beanspruchung ein temporärer Pigmentabrieb an der Anstrich- bzw. Beschichtungs-oberfläche entstehen. Dieses entspricht bei seidenglänzenden Lacksystemen dem Stand der Technik und ist nicht zu beanstanden.
Verträglichkeit	nicht mit anderen Produkten mischen
Verdünnungsmittel	
zum Streichen und Rollen	unverdünnt - einZA (mix) Satin ist verarbeitungsfähig eingestellt
zum Spritzen (nur in geschlossenen Anlagen)	einZA Lackverdünnung AF oder einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz
Luftloses (airless) Spritzen	unverdünnt, geeignet für Kolben- und Membrangeräte

bitte wenden !

Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf., 80 bis 100 µm Nassfilm)

nach ca. 3 bis 4 Stunden staubtrocken - nach ca. 8 bis 10 Stunden klebfrei

Ergiebigkeit

10 - 12 m²/l

Bearbeitung

Überarbeitbar

nach ca. 14 Stunden (über Nacht)

Schleifbar

nach ca. 14 Stunden (über Nacht)

Reinigung der Werkzeuge

sofort nach Gebrauch mit einzA Lackverdünnung AF

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

einZA (mix) Satin Seidenglanzlack lässt sich leicht verarbeiten, hat einen ausgezeichneten Verlauf auf stehender und auf liegender Fläche, haftet hervorragend, hat volle Deckkraft und gute Kantenabdeckung, trocknet streifenfrei auf und lässt sich mit den üblichen Haushaltsreinigungsmitteln ohne aufzuglänzen reinigen.

einZA (mix) Satin Seidenglanzlack stets satt und füllig auftragen und in einer Richtung verschlichten, um ein gleichmäßiges Aufschwimmen des Mattierungsmittels zu gewährleisten.

A. Anstrichaufbau auf Holz, innen

Altanstriche mit Gitterschnitt und Abreißprobe auf Tragfähigkeit prüfen, nicht tragfähige Altanstriche müssen restlos entfernt werden; einschließlich aller dafür erforderlichen Nebenarbeiten.

Einwandfrei haftende Altanstriche müssen sorgfältig gereinigt, geschliffen und entstaubt werden.

Vorschriften der aktuellen Ausgabe vom BFS-Merkblatt Nr. 20 "Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes" sind dabei zu beachten.

- Abporen mit einem Ölpachtel.
- Vorlackierung mit einzA (mix) Vorlack.
- Hinweis: vor der Überarbeitung muss (zwingend) ein Anmattieren mittels Schleifvlies erfolgen
- Schlussanstrich mit einzA (mix) Satin Seidenglanzlack.

B. Anstrichaufbau auf Holz, außen

Altanstriche mit Gitterschnitt und Abreißprobe auf Tragfähigkeit prüfen, nicht tragfähige Altanstriche müssen restlos entfernt werden; einschließlich aller dafür erforderlichen Nebenarbeiten.

Einwandfrei haftende Altanstriche müssen sorgfältig gereinigt, geschliffen und entstaubt werden.

Vorschriften der aktuellen Ausgabe vom BFS-Merkblatt Nr. 20 "Baustellenübliche Prüfungen zur Beurteilung des Untergrundes" sind dabei zu beachten.

- Rohes Holz (nur bei Weich- und Nadelhölzern erforderlich) mit einzA Bläueschutz imprägnieren.
- Vorlackierung mit einzA (mix) Vorlack.
- Hinweis: vor der Überarbeitung muss (zwingend) ein Anmattieren mittels Schleifvlies erfolgen.
- Zwischen- und Schlussanstrich mit einzA (mix) Satin Seidenglanzlack.

C. Anstrichaufbau auf Metall (Eisen)

Stahl und Eisen ist fach- und sachgerecht zu entrostern, so dass der zu behandelnde Untergrund frei von Walzhaut und Zunder, sauber, trocken und fettfrei ist. Oberflächenvorbereitungsgrad: SA 2 oder SA 2 1/2.

- Vorbehandeltes Metall einmal (innen) bzw. zweimal (außen) mit einzA Korral-Primer oder einzA All-Grund grundieren.
- Hinweis: vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen, bitte beachten.
- Vorlackierung mit einzA (mix) Vorlack.
- Hinweis: vor der Überarbeitung muss (zwingend) ein Anmattieren mittels Schleifvlies erfolgen
- Schlussanstrich mit einzA (mix) Satin Seidenglanzlack.

weiter Blatt 2, Seite 3

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterategorie d)

Lb: max. 300 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA (mix) Satin Seidenglanzlack: <300 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie dienen. Wegen der Vielseitigkeit von Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

Ausgabe **04/2020**, damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.